Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 16 697 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 11. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2023)

zum Thema:

Berliner Wärmeplanung und -strategie

und Antwort vom 28. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16697 vom 11. September 2023 über Berliner Wärmeplanung und -strategie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Rolle spielt das Berliner Geoinformationssystem (Gebäude-Kataster, Energie- und Umweltatlas) für die Planung und das Management der Berliner Wärmewende?

Antwort zu 1:

Das Berliner Geoinformationssystem wird im Rahmen der weiteren Planung u.a. zur Erstellung des Wärmekatasters und dem gesamtstädtischen Wärmeplan eine wichtige Rolle spielen. So sollen bereits vorhandene Daten wie z.B. zu Gebäuden, zu Energieinfrastrukturen und zur Stadtentwicklung verwendet werden. Zu diesem Zweck werden diese Daten gemäß § 21 a Klimaschutz- und Energiewendegesetz Berlin (EWG Bln) in einem Wärmekataster integriert, welches zusammen mit weiteren Daten wie z.B. zum Energieverbrauch, zu den Potenzialen erneuerbarer Energien und Abwärme die Planungsgrundlage für die kommunale Wärmeplanung darstellen wird. Darüber hinaus ist die Entwicklung geodatenverarbeitender Instrumente auf Basis des Wärmekatasters zur Unterstützung der Wärmeplanung geplant.

Frage 2:

lst es geplant die gewerblichen und industriellen Abwärmepotenziale inkl. Abwasser-Wärme auf Blockebene über den Energie-Atlas öffentlich zugänglich zu machen? Wenn ja bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2:

Derzeit werden die Abwärmepotenziale in Berlin erhoben. Eine anonymisierte Veröffentlichung der Daten ist unter Berücksichtigung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, wie bspw. dem Datenschutz vorgesehen. Eine in gewerbliche und industrielle Abwärmepotenziale differenzierte Veröffentlichung hängt von der Qualität und Aussagekraft der Daten nach erfolgter Anonymisierung ab und wird geprüft, dies gilt auch für die Veröffentlichung auf Block-Ebene im Energieatlas.

Aufgrund der von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) vorgegebenen Nutzungsbedingungen, sind die Daten des Abwasserwärmeatlas im Energieatlas nur für bestimmte Nutzerinnen-und Nutzergruppen über die verwaltungsinterne Energiedatenbank zugänglich (Senat, Bezirke, öffentliche Unternehmen sowie deren Dienstleisterinnen und Dienstleister). Sofern sich diese Einschränkungen verändern, können die Daten entsprechend im Energieatlas veröffentlicht werden. Mehr Informationen dazu sind auf der Internetseite der BWB unter https://www.bwb.de/de/heizen-und-kuehlen-mit-abwasser.php zu finden.

Frage 3:

Soll in Zukunft auch das Abwärmepotenzial von Supermärkten auf Blockebene erfasst und im Energieatlas zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Das Abwärmepotenzial von Supermärkten wird als gering eingeschätzt. Daher ist eine Erhebung nicht geplant.

Frage 4:

Ist es geplant auf Gebäude- bzw. Blockebene das Potenzial der Wärmerückgewinnung über zentralen Lüftungssysteme sanierter Gebäude abzuschätzen und über den Energieatlas zur Verfügung zu stellen? Wenn ja bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Das Potenzial von Wärmerückgewinnung zentraler Lüftungssysteme sanierter Gebäude wird für eine weitergehende Nutzung außerhalb sanierter Gebäude als zu gering, zu nutzerabhängig und technisch als zu aufwendig eingeschätzt. Daher ist derzeit nicht geplant, dieses Potenzial gesammelt zu erheben.

Frage 5:

Stimmt der Senat der Aussage zu, dass die Kombination aus PVT-Modulen und Wärmepumpen einen höheren solaren Wärmeertrag pro Dachfläche liefert als die Kombination aus PV-Modulen und Wärmepumpen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Ja, der Senat stimmt dieser Aussage zu. Zuzüglich zu dem Stromertrag, der durch die Module an die Stromseite der Wärmepumpe geliefert werden kann, kann statt kalter Außenluft auch vorgewärmte Luft (bei PVT¹-Luftkollektoren) oder ein im PVT-Wärmetauscher erwärmtes Fluid der Wärmepumpe zugeführt werden.

Der Stromertrag der PVT-Module kann oberhalb einer reinen Photovoltaikanlage liegen, da die Kühlung den Wirkungsgrad (geringfügig) verbessert.

Frage 6:

Wird der Senat auf Blockebene bzw. Gebäudeebene das PVT Wärmepotenzial im Energieatlas zur Verfügung stellen? Wenn ja bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 6:

PVT-Potentiale liegen derzeit nicht vor. Es ist geplant, dass die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt die Erstellung der dafür notwendigen Erhebungen der Freiflächenpotenziale ab 2024 beauftragt. Für die Potenziale auf den Dächern von Gebäuden liegt mit der Expertenempfehlung zum Masterplan Solarcity Berlin (Stand: 04.09.2019) eine Untersuchung vor, die sich allerdings auf Photovoltaikanlagen konzentriert. Inwieweit sich daraus die PVT Wärmepotenziale ableiten lassen, ist noch zu prüfen. Eine Darstellung im Energieatlas ist geplant, wobei eine Darstellung auf Block- bzw. Gebäudeebene mit Blick auf eine Anonymisierung nach Datenschutzvorgaben zu prüfen ist.

Frage 7:

Wie groß ist aus Sicht des Senats das Berliner Potenzial für saisonale Wärmespeicherung in kalten Nahwärmenetzen mittels oberflächennaher Geothermie?

Frage 8:

Wird der Senat im Energieatlas auf Blockebene das Potenzial für saisonale Wärmespeicherung öffentlich zugänglich machen? Wenn ja bis wann? Wenn nein, warum nicht?

¹ Module mit Kollektoren, die Photovoltaik- (PV) und Solarthermie kombinieren

Frage 9:

Welche Rolle spielen kalte Nahwärmenetze mit saisonaler Wärmespeicherung für den Senat in der Wärmewende. Welche Wärmemengen sollen nach Planung des Senats bis 2030 und 2040 über kalte Nahwärmenetze inkl. saisonalen Speichern realisiert werden?

Antwort zu 7 bis 9:

Dem Senat liegen keine Informationen zum Potenzial saisonaler Wärmespeicherung für den Berliner Raum bzw. über das Speicherpotenzial kalter Nahwärmenetze vor. Die Studie "Entwicklung einer Wärmestrategie für das Land Berlin" (Dunkelberg et al. 2021) weist auf ein hohes Potenzial für saisonale Wärmespeicherung hin, ohne dieses jedoch genauer quantifizieren zu können. Im Rahmen der Entwicklung einer gesamtstädtischen Wärmeplanung ist für das Jahr 2024 eine "Speicherstrategie" geplant, die auch Fragen zum Speicherpotenzial beantworten soll. Abhängig von den Ergebnissen ist eine anonymisierte Daten-Veröffentlichung geplant.

Frage 10:

Evaluiert der Senat die Nutzung einer stadtweiten digitalen Plattform zur Planung und Management der Berliner Wärmewende, die an das Geoinformationssystem der Stadt angebunden ist?

Antwort zu 10:

Die derzeit im Aufbau befindlichen Instrumente zur Entwicklung einer gesamtstädtischen Wärmeplanung sollen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Frage 11:

Welche Rolle spielt aus Sicht des Senats die bezirkliche Wärmeplanung und wie wird diese mit der stadtweiten Planung und der Quartiers-bezogenen Planung abgestimmt?

Frage 12:

Sollen die Bezirke aktiv eine eigene Wärmeplanung betreiben und sich fortlaufend mit der Stadt abstimmen oder sollen diese mit ihrer Wärmeplanung warten, bis die Stadt 2026 ihren Wärmeplan veröffentlicht hat?

Frage 13:

Wer ist aus Sicht des Senats für die quartiersbezogene Wärmeplanung zuständig? Auf welchen Weg wird diese mit der bezirklichen und stadtweiten Wärmeplanung abgestimmt?

Antwort zu 11 bis 13:

Für den Aufbau einer gesamtstädtischen Wärmeplanung in Berlin besteht wegen der hohen Betroffenheit der Bezirke bereits ein Format für den Austausch zwischen der für die gesamtstädtische Wärmeplanung zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und den Berliner Bezirken. Es ist geplant, in diesem Rahmen das Verhältnis der gesamtstädtischen Wärmeplanung zum bezirklichen oder quartiersweisen Vorgehen abzustimmen. Darüber hinaus werden Regelungen aus dem derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) berücksichtigt und angewendet werden.

Berlin, den 28.09.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt